

C O P I A.



Seel geschworene Lehrer und gesamte Meister des Handwercks der Weißgärtner
in der Königlichen Preußischen Provinzien in den Städten zum Fürsten
 zum Neiß gelegenen vws. hierzu gehörigen Residenzstadt Neiß
 thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Ge-
 bühr, kraft dieses hiermit fand, daß vor uns bey öffentl. Mittels late erschienen
 zu Lehrmeister Johann Friedrich Neugebauer welcher bekannt und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses Frantz Neugebauer gebürtig aus Neustadt
 zw. J. Jahren 1761 bis 1764 das Weißgärtnerhandwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich,
 redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen sämtliche Mittels Genossen
 und sonstigen gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Bürgen wohl
 ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer 1765. Mit-
 tels late also loblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Rahmens
 Frantz Neugebauer uns um einen Lehrbrief unter unserm Mittels Siegel gebührend ersuchtet:
 Als haben wir dessen Ansicht der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
 Meister auch unweit hanawal zugethane Gefallen unser gehorsamstes dienst- und freundliches bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldtem Frantz Neugebauer
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandner Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu lassen,
 und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen; welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank
 erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Ur-
 kund dessen haben Wir jeßiger Zeit geschworene Lehrer diesen Lehr-Brief eigenhändig unterschrieben, und mit
 Unserm gewöhnlichen Mittels Siegel bekräftigt. So geschehen zu Neiß den 17. Junii Anno
 Ein Tausend Sechshundert vier und Sechzig.